

# GEMEINDE GILCHING

Landkreis Starnberg



· 804 ·

## Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gilching

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Dienstag, den 22. September 2020</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	<b>19:00 Uhr</b>
<b>Sitzungsende:</b>	<b>22:00 Uhr</b>
<b>Ort, Raum:</b>	<b>Rathaus, Veranstaltungssaal, Rathausplatz 1, Gilching</b>

---

### Anwesend sind:

Erster Bürgermeister	Manfred Walter
Zweiter Bürgermeister	Martin Fink
Dritter Bürgermeister	Heinrich Lenker
Gemeinderätin	Katharina Beiwinkler
Gemeinderat	Thomas Beiwinkler
Gemeinderat	Wilhelm Boneberger
Gemeinderätin	Rosa Maria Brosig
Gemeinderat	Oliver Fiegert
Gemeinderätin	Diana Franke
Gemeinderat	Herbert Gebauer
Gemeinderat	Dr. Stefan Hartmann
Gemeinderat	Manfred Herz (bis Top 14)
Gemeinderat	Hermann Högner
Gemeinderätin	Karin Keil
Gemeinderätin	Kerstin Königbauer
Gemeinderat	Martin Pilgram
Gemeinderätin	Selina Rieger
Gemeinderat	Harald Schwab
Gemeinderat	Peter Unger
Gemeinderat	Matthias Vils Mayer
Gemeinderat	Christian Winklmeier

### Nicht anwesend:

Gemeinderätin	Sophie Hüttemann (entschuldigt)
Gemeinderat	Dr. Michael Rappenglück (entschuldigt)
Gemeinderätin	Dr. Nadine Stephenson (entschuldigt)
Gemeinderätin	Pia Vils Mayer (entschuldigt)

<b>Gesetzliche Mitgliederzahl:</b>	<b>25</b>
<b>Anwesend bei Beginn der Sitzung:</b>	<b>21</b>
	<b>20 ab Top 15</b>

**Schriftführer:** Stephanie Schönberger

## **Vor Eintritt in die Beratungen stellt der Erster Bürgermeister Walter fest:**

1. Unter Bekanntgabe der Tagesordnung ist ordnungsgemäße Ladung erfolgt.
2. Die Tagesordnung wurde ortsüblich veröffentlicht.
3. Beschlussfähigkeit ist gegeben, nachdem mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
4. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben; sie ist somit genehmigt.

## **Protokoll:**

### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.07.2020**

Gegen die öffentliche Niederschrift vom 21.07.2020 wird kein Einwand erhoben, sie ist somit genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 21  
Ablehnung: 0

### **2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.07.2020 gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht gem. Art. 52 Abs. 3 GO**

#### **a) Grundstücksangelegenheit; Veräußerung Flächen im Gewerbegebiet BAB 96 Nord (neu Gewerbepark Ost) FINr. 142/2 Gem. Argelsried**

Der Gemeinderat hat von dem Kaufvertrag URNr. J1502/2020, abgeschlossen am 03.07.2020 beim Notar Dr. Joachim Schervier in München, Kenntnis erlangt und genehmigt ihn in allen Teilen.

#### **b) Grundstücksangelegenheit; Genehmigung Grundschuldurkunde zur Belastung der FINr. 142/2, Gemarkung Argelsried**

Der Gemeinderat hat von der Grundschuldbestellungsurkunde URNr. J1503/2020, abgeschlossen am 03.07.2020 beim Notar Dr. Joachim Schervier in München, Kenntnis erlangt und genehmigt sie in allen Teilen.

### **3. Bericht der Referenten und Verbandsräte**

#### **3.1 KoBE - Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement**

**GRin Franke** berichtet über die Ausstellung im Rathaus, die von KoBE in Zusammenarbeit mit den Gilchinger Vereinen initiiert wurde. Die Koordinierungsstelle ist für Gilching und die umliegenden Gemeinden zuständig. Die Aufgaben von KoBE stehen im Fokus des Ehrenamtes.

### 3.2 Mutter-Kind-Haus Gilching

**GRin Franke** informiert das Gremium über die finanzielle Situation des Mutter-Kind-Hauses. Es sei dringend erforderlich über Finanzierungsmodelle nachzudenken, um den Betrieb langfristig sicherzustellen.

### 3.3 HEINE Optotechnik

**GR Herz** stellt in seiner Funktion als Gewerbereferent dem Gremium das neu angesiedelte Unternehmen HEINE Optotechnik vor. HEINE stellt medizinische Diagnosegeräte her.

Mit 14.000 qm Geschossfläche, einer Investitionssumme von 40 Mio € am Standort Gilching und ca. 400 Mitarbeitern gehört es zu den beiden größten Unternehmen im Gewerbegebiet Süd.

### 3.4 6. Gilchinger Kunst- und Kulturwoche

**BM Walter** weist auf die diesjährige Kunst- und Kulturwoche in Gilching hin, die vom 9. bis 18. Oktober stattfinden wird. Herr Ciolek und die teilnehmenden Kulturschaffenden haben trotz der Corona bedingten schwierigen Situation ein gutes Programm zusammengestellt. Es ist wichtig, dass Kunst und Kultur auch in diesen Zeiten stattfindet.

### 3.5 Termine

BM Walter teilt dem Gremium folgende Termine mit:

28.09.20 Verbandsversammlung des Amperverbandes mit Neuwahlen

29.09.20 Workshop Satzung und Geschäftsordnung KU Gemeindewerke

01.10.20 Verbandsversammlung Schulzweckverband

07.10.20 Bürgermeisterdienstbesprechung (u.a. Stellungnahme der Rechtsaufsicht zu Bürgerversammlungen)

## 4. Präsentation Verkehrsmanagement Landkreis Starnberg; Ausschreibung Kraillinger Busbündel (Buslinien 947, 949, 955)

Zu diesem TOP präsentiert Frau Susanne Münster, Verkehrsmanagerin des Landratsamtes Starnberg die vorgesehenen Änderungen.

Anschließend wird nachfolgendem Beschlussvorschlag zugestimmt:

- a) Der Sachvortrag der Verwaltung zur Neuausschreibung der MVV-Regionalbuslinien 947, 949, 955 und X900 sowie die Änderung der Linienführung der Regionalbuslinie X920 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Gemeinde Gilching stimmt der Neuausschreibung der MVV-Regionalbuslinien 947, 949 und 955 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 mit einer Vertragslaufzeit von 8 Jahren, für die Expressbuslinien X900 mit einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren sowie der Änderung der Linienführung der Expressbuslinie X920 entsprechend der übrigen Vertragslaufzeit von 3 Jahren, wie dargestellt zu.

- c) Die Gemeinde Gilching übernimmt die auf die Gemeinde fallenden Defizitanteile an den vorgenannten Regionalbuslinien entsprechend der Regelungen zu Finanzierung des ÖPNV-Angebots im Landkreis Starnberg (Beschluss des Kreistages vom 30.03.2020 BV 0739/2014-2020/STA).
- d) Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür notwendige Vereinbarung mit dem Landkreis zu treffen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 21  
Ablehnung: 0

**5. Neubau Feuerwehrhaus Geisenbrunn;  
Beauftragung Architektenleistungen nach Abschluss VgV-Verfahren**

- a) Der Gemeinderat Gilching nimmt Kenntnis vom Ergebnis des VgV-Verfahrens (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 Vergabeverordnung)
- b) Mit den Objektplanungsleistungen nach § 34 HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, Leistungsphase 1 bis 9) für den Neubau eines Feuerwehrhauses in Geisenbrunn wird das Architekturbüro ArGe Architekten aus Waldkirch beauftragt.
- c) Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Zunächst werden nur die Leistungsphasen 1 und 2 nach § 34 HOAI beauftragt.
- d) Nach Erbringung der Leistungsphase 2 sind für den Standort die Bauleitpläne auf Grundlage der Ergebnisse der Objektplanung für das neue Feuerwehrhaus Geisenbrunn aufzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 21  
Ablehnung: 0

**6. Rechtmäßigkeit der Herstellung Fichtenstraße**

Die Gemeinde beabsichtigt, die Fichtenstraße herzustellen. Nach § 125 Abs. 1 BauGB setzt die Herstellung von Erschließungsanlagen i. S. d. § 127 Abs. 2 BauGB einen Bebauungsplan voraus. Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, so dürfen nach § 125 Abs. 2 BauGB diese Anlagen nur hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entsprechen. Hiernach sind insbesondere die Belange der Wohnbevölkerung, die Belange des Umweltschutzes und die Belange des Verkehrs zu berücksichtigen. Die öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Vorliegend handelt es sich bei der Fichtenstraße um eine bereits seit längerem bestehende Straße. Die Straße ist beidseitig bebaut. Der Straßenverlauf ist durch die Bebauung im Wesentlichen vorgegeben. Der Ausbau erfolgt auf der vorhandenen Trasse. Grunderwerbungen sind nicht erforderlich. Der Ausbau soll mit einer Fahrbahnbreite von ca. 5 m erfolgen. Dieser beinhaltet einen barrierefreien Multifunktionsstreifen. Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Ziel - und Quellverkehrs und des Durch-

gangsverkehrs ist ein Ausbau in dieser Breite erforderlich, aber auch ausreichend. Mithin ist festzustellen, dass die Straßenbaumaßnahme mit den öffentlichen und den privaten Belangen in Einklang steht. Die Voraussetzungen des § 125 Abs. 2 BauGB sind daher erfüllt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 19  
Ablehnung: 2

**7. Rechtmäßigkeit der Herstellung Angerfeldstraße/Tannenstraße**

Die Gemeinde beabsichtigt, die Angerfeldstraße/Tannenstraße herzustellen. Nach § 125 Abs. 1 BauGB setzt die Herstellung von Erschließungsanlagen i. S. d. § 127 Abs. 2 BauGB einen Bebauungsplan voraus. Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, so dürfen nach § 125 Abs. 2 BauGB diese Anlagen nur hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entsprechen. Hiernach sind insbesondere die Belange der Wohnbevölkerung, die Belange des Umweltschutzes und die Belange des Verkehrs zu berücksichtigen. Die öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Vorliegend handelt es sich bei der Angerfeldstraße/Tannenstraße um eine bereits seit längerem bestehende Straße. Die Straße ist beidseitig bebaut. Der Straßenverlauf ist durch die Bebauung im Wesentlichen vorgegeben. Der Ausbau erfolgt auf der vorhandenen Trasse. Grunderwerbungen sind nicht erforderlich. Der Ausbau soll mit einer Fahrbahnbreite von 5 m bis 8 m erfolgen. Dieser beinhaltet einen barrierefreien Multifunktionsstreifen. Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Ziel- und Quellverkehrs und des Durchgangsverkehrs ist ein Ausbau in dieser Breite erforderlich, aber auch ausreichend. Mithin ist festzustellen, dass die Straßenbaumaßnahme mit den öffentlichen und den privaten Belangen in Einklang steht. Die Voraussetzungen des § 125 Abs. 2 BauGB sind daher erfüllt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 19  
Ablehnung: 2

**8. Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Freiflächenphotovoltaik" gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 2 b BauGB;  
Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss;  
Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

GRin Brosig stellt den Antrag auf Herausnahme der Flächen nördlich der Autobahn aus dem Teilflächennutzungsplan.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 1  
Ablehnung: 20

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Im Anschluss wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 08.09.2020 sowie vom Sachvortrag in der Sitzung und beschließt:

- a) Für den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaik“ wird der Aufstellungsbeschluss gefasst.
- b) Der Plan erhält die Bezeichnung: „Sachlicher Teilflächennutzungsplan ‘Freiflächenphotovoltaik‘“.
- c) Der Planvorentwurf i.d.F.v. 22.09.2020 wird inhaltlich gebilligt.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfahrensschritt der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 20

Ablehnung: 1

**9. Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich der BAB 96" (Projektflächen 1-3) für die Fl.Nrn. 782 Tfl., 686/1, 686/2 Tfl., 686/3 Tfl., 686/4 Tfl., 686/5 Tfl., 781 Tfl., 780 Tfl., 779/5 Tfl., 779/6, 779/7 Tfl., 762/4 Tfl. und 761/2 Tfl., Gemarkung Argelsried; Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 08.09.2020 sowie vom Sachvortrag in der Sitzung und beschließt:

- a) Für den Bebauungsplan "Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich der BAB 96 (Projektflächen 1-3)" wird der Aufstellungsbeschluss gefasst.
- b) Der Plan erhält die Bezeichnung: „Bebauungsplan ‘Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik südlich der BAB 96 (Projektflächen 1-3)‘ für die Fl.Nrn. 782 Tfl., 686/1, 686/2 Tfl., 686/3 Tfl., 686/4 Tfl., 686/5 Tfl., 781 Tfl., 780 Tfl., 779/5 Tfl., 779/6, 779/7 Tfl., 762/4 Tfl. und 761/2 Tfl., Gemarkung Argelsried.“
- c) Der Planvorentwurf i.d.F.v. 22.09.2020 wird inhaltlich gebilligt.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfahrensschritt der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 21

Ablehnung: 0

**10. Jugendhaus Gilching;  
Abbruch und Nachnutzung des Grundstückes mit der Fl.Nr. 2016, Gemarkung  
Gilching**

Zunächst wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt:

- a) Eine Nachfolgenutzung für das Jugendhaus wird aufgrund der Sachverhaltsdarstellung abgelehnt.
- b) Der Gemeinderat stimmt dem Bau einer dringend benötigten Kinderkrippe auf dem Grundstück des Jugendhauses zu und beauftragt die Verwaltung, ein notwendiges VgV-Verfahren zur Auswahl eines Architekturbüros durchzuführen und das Planungsrecht für das Grundstück mit der Fl.Nr. 2016, Gemarkung Gilching zu schaffen. Sobald das Planungsrecht für das Grundstück vorhanden ist, wird die Verwaltung mit dem Abbruch des Jugendhauses beauftragt.
- c) Für die Haushaltsjahre 2021/ 2022 werden ausreichend Haushaltsmittel für den Bau einer neuen Kinderkrippe an der Weißlinger Straße eingestellt. Parallel wird für den Bau der Kinderkrippe der vorzeitige Maßnahmenbeginn und die Förderung bei der Bewilligungsstelle beantragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 19  
Ablehnung: 1

(GR Gebauer ist während der Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend).

Im Anschluss wird über den Prüfantrag von GR Vilsmyer abgestimmt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Räumlichkeiten des Jugendhauses bis zum Abbruch als Partyraum für Jugendliche bis 21 Jahren zur Verfügung gestellt werden können. Dem Gemeinderat ist hierüber zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 16  
Ablehnung: 5

**11. Antrag auf beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis zum Nass-Kiesabbau mit  
Wiederverfüllung auf dem Grundstück Fl.Nrn. 1122, 1123 und 1123/1 der Ge-  
markung Weißling**

GRin Brosig beantragt, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

Die Gemeinde Gilching äußert erhebliche wasserrechtsrelevante Bedenken zum Nass-Kiesabbau mit Wiederverfüllung auf den Grundstücken Fl.Nr. 1122, 1123 und 1123/1 Gemarkung Weißling und lehnt den Nass-Kiesabbau mit Wiederverfüllung grundsätzlich ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 15

Der Antrag ist hiermit abgelehnt.

Im Anschluss wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt:

Die Gemeinde Gilching äußert keine wasserrechtsrelevanten Bedenken zum Nass-Kiesabbau mit Wiederverfüllung auf den Grundstücken Fl.Nr. 1122, 1123 und 1123/1 Gemarkung Weißling.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 15

Ablehnung: 6

**12. Gemeindewerke; Vergabe Machbarkeitsstudie Fernwärme Wärmenetz 4.0**

Die Gemeinde Gilching beauftragt das Büro dme Consult mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie Wärmenetzsystem 4.0 zu einem Nettobetrag von 60.125 €.

Vorbehaltlich der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie beauftragt die Gemeinde Gilching das Büro dme Consult mit der Planung für ein Wärmenetzsystem 4.0 nach den HOAI Leistungsphasen 1-2 zu einem Nettobetrag von 39.307 €.

Vorbehaltlich der Förderfähigkeit des Moduls 2 (Realisierung) sowie der Ergebnisse der HOAI Leistungsphasen 1-2 beauftragt die Gemeinde Gilching das Büro dme Consult mit der Planung für ein Wärmenetzsystem 4.0 nach den HOAI Leistungsphasen 3-4 zu einem Nettobetrag von 107.203 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 20

Ablehnung: 0

(GRin Königbauer ist während der Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend).

**13. Gemeindewerke; Brunnen VI, EMSR-Technik**

a) Das Ergebnis der Submission vom 07.09.2020 mit Vergabevorschlag des Ingenieurbüros plan-Consult im nicht öffentlichen Teil wird zur Kenntnis genommen.

b) Die Gemeinde Gilching beauftragt die Firma Josef Scherer, Schmiechen mit der Erstellung der EMSR-Technik für Brunnen VI und der Auftragssumme von 85.659,04 € netto.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 21

Ablehnung: 0

## 14. Glasfaseranschluss Schulen; Auswahl Netzbetreiber

- a) Das Ergebnis der Submission vom 11.09.2020 mit Vergabevorschlag des Ingenieurbüros IKT im nicht öffentlichen Teil wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Gemeinde Gilching beauftragt die Deutsche Telekom Business Solutions GmbH mit der Erstellung und dem Betrieb der Glasfaserleitung für die Arnoldus-Grundschule und der Auftragssumme von 42.818,08 € brutto.
- c) Die Gemeinde Gilching beauftragt die Deutsche Telekom Business Solutions GmbH mit der Erstellung und dem Betrieb der Glasfaserleitung für die James-Krüss-Grundschule und der Auftragssumme von 111.634,32 € brutto.
- d) Die Gemeinde Gilching beauftragt die Deutsche Telekom Business Solutions GmbH mit der Erstellung und dem Betrieb der Glasfaserleitung für die Mittelschule und der Auftragssumme von 37.886,74 € brutto.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 21  
Ablehnung: 0

## 15. Geschäftsordnung des Gemeinderates für die Legislaturperiode 2020-2026

Mit der von der Verwaltung ausgearbeiteten „Geschäftsordnung des Gemeinderates Gilching“ für die Wahlperiode 2020 – 2026 besteht Einverständnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 18  
Ablehnung: 2

(GR Herz ist während der Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend).

## 16. Verschiedenes

### 16.1 Anträge zum Haushalt 2021

**GR Winklmeier** bittet um Fristverlängerung bis Ende Oktober zur Abgabe von Anträgen für den nächsten Haushalt, gerade im Hinblick auf den bevorstehenden Workshop und die neuen Gemeinderäte, die sich erst in die Thematik einarbeiten müssen.

BM Walter bittet darum, die Ergebnisse des Workshops abzuwarten.

### 16.2 Förderprogramm Freistaat Bayern

**GR Winklmeier** spricht die von der bayerischen Staatsregierung in Aussicht gestellten Fördergelder zur Luftreinigung in Schulen und Kitas i.H.v. 50 Mio € an. Er bittet die Verwaltung zeitnah zu klären, was gefördert wird und auch die Förderung sobald als möglich abzuschöpfen.

BM Walter erklärt, dass hinsichtlich der Luftreinigung der Freistaat entscheiden muss, welche Maßnahmen sinnvoll sind. Diese werden an die Gemeinden weitergegeben und dann entsprechend umgesetzt. Er weist aber darauf hin, dass sich das Kultusministerium und das Gesundheitsministerium gegenseitig den Ball zuspielen und bisher keine Entscheidung getroffen wurde. Diese bleibt abzuwarten.

### **16.3 Ausbau Römerstraße**

**GR Boneberger** erkundigt sich, über den Rückbau der Römerstraße.

BM Walter weist darauf hin, dass ab 1. Oktober eine neue Mitarbeiterin startet, die sich mit dem Mobilitätskonzept befassen wird.

Herr Huber ergänzt, dass die Ausschreibung i.H.v. 200.000 € hierfür vorliegt. Eine staatliche Förderung „Klimaverträgliche Mobilität“ in Höhe bis zu 100.000 € ist grundsätzlich möglich; der entsprechende Förderantrag ist bereits gestellt. Der Förderbescheid hierfür ist jedoch zunächst abzuwarten.

### **16.4 Wasserlauf Marktplatz**

**GR Pilgram** möchte wissen, wann die Arbeiten am Wasserlauf am Marktplatz begonnen werden.

Herr Huber gibt an, dass der Auftrag vergeben wurde, die Arbeiten zeitnah beginnen.

### **16.5 Öffnungszeiten Bücherei**

**Herr Amon** informiert das Gremium über die geänderten Öffnungszeiten der Bücherei ab 1. Oktober 2020. Die Bücherei öffnet am Dienstag und Donnerstag bereits um 8.00 Uhr und öffnet auch an diesen beiden Tagen nachmittags bereits ab 15.00 Uhr. Zudem wird auch der 1. Samstag im Monat auf 13 Uhr erweitert.

### **16.6 Gilchinger Glatze**

**GR Vilsmayer** interessiert sich für den Sachstand der „Gilchinger Glatze“.

BM Walter nimmt hierzu aufgrund vertraglicher Bestimmungen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung Stellung.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. **Erster Bürgermeister Walter** schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift:

Manfred Walter  
Erster Bürgermeister

Stephanie Schönberger  
Schriftführerin